Live-Online-Seminar: Sozialrecht/Arbeitsrecht

Kompakt-Seminar

RAin Bettina Schmidt, Bonn

Update BEM mit aktueller Rechtsprechung

24.02.2026: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht

Viele Erkrankungen können zum Eintritt einer Arbeitsunfähigkeit bis hin zu einer dauerhaften Minderung der Leistungsfähigkeit eines Arbeitnehmers führen. Wenn ein Arbeitnehmer aufgrund einer Erkrankung arbeitsunfähig war, stellt sich – gerade bei längerer Dauer der Erkrankung - in der arbeitsrechtlichen Praxis häufig die Frage, wie eine Wiedereingliederung dieses Arbeitnehmers nach einer Arbeitsunfähigkeit gestaltet werden kann und muss.

Insbesondere die Frage, ob und wie oft ein BEM vom Arbeitgeber angeboten werden muss und ob ein Anspruch von Arbeitnehmern auf Durchführung eines BEM besteht, aber die konkrete Durchführung eines BEM werden in diesem Live-Online-Seminar anhand der aktuellen Rechtsprechung behandelt.

Neben der Behandlung aller rechtlich relevanten Fragestellungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung beinhaltet das Seminar auch eine ausführliche Darstellung der Gestaltung und Durchführung eines BEM.

Die Teilnehmer erhalten eine aktuelle Arbeitsunterlage mit ausführlicher Darstellung der aktuellen Rechtsprechung, wichtigen Praxistipps, einem BEM-Ablaufplan und Mustertexten.

Inhalt des betrieblichen Eingliederungsmanagements

- persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich
- Anforderungen der Rechtsprechung an ein ordnungsgemäßes BEM
- Mindeststandards

- neue Rechtsprechung des BAG zum BEM, insbesondere zu den Fragen, ob ein Anspruch des Mitarbeiters auf Durchführung eines BEM besteht, wie oft ein Arbeitgeber ein BEM anbieten muss und wie bzw. wann das BEM beendet wird
- Klärung des Restleistungsvermögens des Arbeitnehmers
- Einschaltung des Betriebsarztes
- mögliche Maßnahmen im BEM/Rehaleistungen
- Präventionsmöglichkeiten zur Vermeidung weiterer AU-Zeiten
- 2. Information des betroffenen Mitarbeiters und Zustimmung
- 3. Hinzuziehung einer Vertrauensperson zum BEM § 167 Abs. 2 S. 2 SGB IX
- 4. Schweigepflichten und Datenschutz
- 5. Beteiligung der betrieblichen Interessenvertretungen
 - Zwingende Mitbestimmung § 87 BetrVG
 - Betriebsvereinbarung
- 6. Einbindung der Rehabilitationsträger und des Integrationsamtes
 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
 - Förderungsmöglichkeiten durch Rehabilitationsträger und das Integrationsamt
- 7. Auswirkungen auf den Kündigungsschutz
 - Verhältnismäßigkeitsgrundsatz
 - Darlegungs- und Beweislast
 - Kündigung nach Durchführung des BEM
- 8. Bedeutung für das Zustimmungsverfahren nach den §§ 168 ff. SGB IX bei Kündigung eines schwerbehinderten Arbeitnehmers
- 9. Ablaufplan eines BEM/Mustertexte

RAin Bettina Schmidt, Bonn

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Autorin von "Gestaltung und Durchführung des BEM",
 (4. Aufl. 2025), C.H.Beck,
 "Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis"
 (5. Aufl. 2025), C.H.Beck sowie zahlreicher Veröffentlichungen im Arbeits- und Sozialrecht zu den Themen Scheinselbständigkeit, Freie Mitarbeit, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger
- Mitautorin in Schmidt / Gottbehüt / Gathmann "Schwerbehindertenarbeitsrecht", Nomos,
 4. Aufl. 2024
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsaus- und -fortbildung

MAV Seminare

Anmeldung - Voraussetzungen Online-Teilnahme



Live-Online-Teilnahme

Wir verwenden die Webinar-Software edudip next, die technisch stabil, webbasiert und ohne vorherige Installation einsatzbereit ist. Sie wird in Deutschland entwickelt und betreut. Daten und Software werden in europäischen Rechenzentren gehosted und unterliegen somit dem europäischen Datenschutz. Zur Sicherung der (Tele-)Kommunikationsverbindungen verwendet edudip modernste Technik und Standards.

Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Auf Wunsch ist die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

Ihre Anwesenheitsdauer wird von der Webinar-Plattform automatisch dokumentiert. Bei Seminaren mit ausgewiesenen FAO-Stunden werden Sie zusätzlich im Chat mehrfach um aktive Rückmeldung gebeten um Ihre durchgängige Anwesenheit zu bestätigen. Beide Informationen werden zur Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software. Mit dem

darin enthaltenen Link "Jetzt für das Webinar anmelden" registrieren Sie sich bitte durch Eingabe Ihres Vor- und Zunamens auf der Plattform. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung funktioniert. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

Technische Voraussetzungen

Sie benötigen

- PC oder Laptop mit Lautsprecherfunktion oder Headset
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

Wichtiger Hinweis:

VPN-Verbindungen und firmeneigene Netzwerkeinstellungen können die Übertragung blockieren. Bei Schwierigkeiten trennen Sie bitte die VPN-Verbindung oder/und wählen Sie ein freies Netzwerk.

Die Einwahl über ein mobiles Gerät (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

Anmeldung	

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398 (MAV GmbH)

MAV GmbH Nymphenburger Str. 113 /2. OG 80636 München

Beruf/Titel		
Name/Vorname		
Kanzlei/Firma		
Straße		
PLZ/Ort		
Telefon		Fax
E-Mail		
Ich bin Mitglied des DAV	ja nein	Mitglieds-Nr. (wenn bekannt)
Rechnung an mich	die Kanzlei	MAV-Seminarvorschau bitte 🔲 digital 🦳 gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 2) an für das Seminar

		Schmidt B., Update BEM mit aktueller Rechtsprechung	24.02.26	10:00 Uhr	€ 160,65 (€ 199,92)*
--	--	---	----------	-----------	-----------------------------

Bitte wählen Sie Ihre bevorzugte Teilnahmeform (P = präsent/O = online).

*) Preise inkl. MwSt. **für DAV-Mitglieder** (für Nichtmitglieder)

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V. Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648, Geschäftsführerin: Angela Baral



MAV Seminare Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht den registrierten Teilnehmern ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmern.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmer erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für Ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei Live-Online-Seminaren zusätzlich in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO. Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der/des Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Fragen, Wünsche

MAV GmbH Telefon 089 55263237 E-Mail info@mav-service.de Web www.mav-service.de

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V. Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648, Geschäftsführerin: Angela Baral

